



Möbel & Türen
Gebhard Winter

Sonnenstraße 81/2
86485 Biberbach - Markt

Telefon (0 82 71) 88 77
Telefax (0 82 71) 75 65

<http://www.mutwi.de>
E-Mail: info@mutwi.de

Möbel & Türen Gebhard Winter
Sonnenstraße 8 ½, 86485 Biberbach - Markt

perfekt möbliert

Infektionsschutzkonzept für den „Tag des Schreiners“ am 5. und 6. November 2022

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter verpflichten wir uns, das folgende Infektionsschutzkonzept für den „Tag des Schreiners“ einzuhalten und umzusetzen.

a) Gesundheitsschutz der eingesetzten Mitarbeiter

Es werden die einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregungen eingehalten.

> Unterweisungen in aktuell geltende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Mitarbeiter wurden am 31.10.2022 über die Einhaltung der allgemein gültigen und betrieblichen Hygieneregeln sowie das vorliegende Infektionsschutzkonzept geschult und belehrt.

Dabei wurde u.a. Folgendes festgelegt:

>> Mindestabstand

Wir haben unsere Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand sowohl gegenüber den Besuchern als auch gegenüber den übrigen Mitarbeitern einzuhalten ist.

>> Medizinische Gesichtsmaske

Den Mitarbeitern werden medizinische Gesichtsmasken bereitgestellt.

>> Einweisung zur korrekten Anwendung der Maske

Wir haben alle Mitarbeiter auf den ordnungsgemäßen Umgang mit der Maske hingewiesen.

>> Regelmäßige Desinfektion

Wir führen regelmäßig und in kurzen Abständen die Reinigung aller häufig berührten Flächen wie z.B. Türklinken, -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen durch.

>> Vermeidung von Hautkontakten

Unsere Mitarbeiter wurden dazu aufgefordert, Hautkontakte, z.B. durch Händeschütteln, Umarmungen, etc. zu vermeiden

>> Regelmäßiges, gründliches Händewaschen

>> Fernhalten der Hände aus dem Gesicht

Unsere Mitarbeiter wurden angewiesen, Gesicht (insbesondere Nase, Augen und Mund) nicht mit ungewaschenen Händen zu berühren.

>> Niesen und Husten in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge

>> Mehrmaliges Stoßlüften von genutzten Räumen

>> Meldung bei Verdacht einer Infektion

Die Mitarbeiter wurden angewiesen, bei dem Verdacht einer Infektion umgehend die Geschäftsführung zu benachrichtigen.

>> Keine Mitarbeit bei akuten respiratorischen Symptomen

Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen werden von der Mitarbeit am „Tag des Schreiners“ ausgeschlossen.



b) Mindestabstand und Belüftung

Wir halten uns an den allgemeinen Grundsatz, dass die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren sind und der Personenkreis möglichst konstant zu halten ist. Wo immer möglich, wird ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m eingehalten. In geschlossenen Räumlichkeiten wird stets auf ausreichende Belüftung geachtet.

> Information

Wir weisen alle Besucher durch Aushang von Hinweisschildern darauf hin, dass zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

> Einbahnregelung

Wir weisen Kunden durch Markierungen auf dem Boden den richtigen Weg, um Zusammenstöße zwischen Personen zu vermeiden und ein geordnetes Durchlaufen der Schreinerei unter Einhaltung des Mindestabstands zu ermöglichen. Soweit möglich, erfolgt dies in Form einer Einbahnregelung.

> Belüftung

Wir sorgen für die regelmäßige Lüftung aller genutzten Räume.

> Die genutzten Räume werden 15 Minuten lang vor Einlass von Teilnehmern gelüftet.

> Die Fenster werden im 60-Minuten-Takt zur ausreichenden Lüftung geöffnet

> Die Lüftung in Toilettenräumen wird dauerhaft aufrechterhalten.

> Daueröffnung der Türen

Wir nutzen, soweit vorhanden, automatisch öffnende Türen. Soweit möglich, werden Türen dauerhaft geöffnet.

e) Hinweis an Teilnehmer

Die Besucher werden durch den Aushang von Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.

f) Durchsetzung des Hausrechts

Wir weisen durch entsprechende Aushänge auf die Ausübung des Hausrechts bei Nichteinhaltung der Regelungen hin und führen dieses konsequent aus.

g) Händehygiene

Es bestehen ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene.

> Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

> Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

> Die Teilnehmer werden beim Einlass vor der Teilnahme am „Tag des Schreiners“ dazu aufgefordert, gründlich die Hände zu waschen oder ein bereitgestelltes Händedesinfektionsmittel zu verwenden.

Markt, 25.10.2022


Unterschrift des Verantwortlichen
